

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 2

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teure Verflachung

FH. Mit einem fulminanten Schwall von Argumenten hat die letzte Generalversammlung der Schweizerischen Rundpruchgesellschaft (SRG) die «absolute Notwendigkeit» der neuerlichen Erhöhung der Radiogebühren von 20 Franken auf 26 Franken verkündet, nebst der Inaussichtnahme der Reklame für das Fernsehen und andern unerfreulichen Plänen. Und mit einer Promptheit, welche jede Stellungnahme der Öffentlichkeit ausschloß, hat der Bundesrat die Erhöhung ab 1. Juli befohlen.

Einmal mehr hat die SRG den Beweis erbracht, daß unser Radio nicht nur mehr oder weniger harmonische Geräusche erzeugen kann, sondern noch mehr zum Verschweigen geeignet ist. Seit vielen Jahren wird das finanzielle Gebaren der SRG als unwirtschaftlich beanstandet, und an der letzten Generalversammlung vom 26. Juni eine organisatorische Gesamtüberprüfung zugesichert. Dort wurde ferner eine Erhöhung von höchstens Fr. 4.— bis 5.— in Aussicht genommen. Und über das Fernsehen verkündete der Generaldirektor der SRG damals in feierlichster Form: «Ich gebe hiermit als offizielle, bindende Erklärung der Schweizerischen Rundpruchgesellschaft an die Öffentlichkeit bekannt, daß im Fernsehen keine Reklame zugelassen wird.»

Von all dem hört man kein Wort mehr. Noch bevor die Öffentlichkeit wußte, wie ihr geschah, wurde die Erhöhung auf Fr. 6.— verfügt. Zahlreiche kulturelle Organisationen, darunter Radiohörerverbände, die mit ihren Mitgliedern und Kollektivmitgliedern nach Zehntausenden zählen, aber in der SRG nicht vertreten sind, wurden über Nacht vor die vollendete Tatsache gestellt. Noch bevor die angekündigte finanzielle Untersuchung zu Ende ist, wird die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung «festgestellt», und zwar in erhöhtem Umfange. Und von der «bindenden, offiziellen Erklärung der SRG» hinsichtlich der Fernsehreklame spricht innerhalb der SRG kein Mensch mehr.

Aber dafür wird außerhalb von ihr um so deutlicher gesprochen. Wir haben noch nie einen solchen Proteststurm erlebt, wie angesichts der Gebührenerhöhung. Nicht eine einzige Stimme tritt dafür ein. Für viele Leute ist sie bestimmt nicht mehr tragbar; sie sehen sich vor die Wahl gestellt, entweder auf das Radio oder auf dringenden Lebensbedarf zu verzichten. Daß die Erhöhung aber auch finanziell unberechtigt und zum mindesten weit übersetzt ist, ist dem Bundesrat bereits von Fachleuten in führenden Schweizer Zeitungen vorgerechnet worden. Wir können hier nicht darauf eintreten, werden aber darauf zu sprechen kommen, sobald der darüber angekündigte Expertenbericht vorliegen wird.

Am schlimmsten sind aber vielleicht die kulturellen Perspektiven, die sich aus den neuen Plänen der SRG ergeben. Man hat die Erhöhung mit dem Versprechen der baldigen Einführung leichter frequenzmodulierter Sendungen (FM) zu veräußen versucht. Das ist nicht nur deshalb fragwürdig, weil die gewaltige Mehrzahl unserer Hörer die dafür nötigen, neuen Empfangsapparate gar nicht besitzt, man ihr also außer der Gebührenerhöhung leichtin weitere, große Anschaffungskosten zumutet, die ja für viele Hunderttausende gar nicht in Frage kommen. Am bedenklichsten mutet aber doch die Absicht an, mit dem neuen, großartigen Mittel ein «leichtes» Programm zu senden, also etwa im Stil des Senders Luxemburg. Wie wenn nicht schon das alte Programm genügend leichte und seichte Sendungen enthielte! Wie wenn es in der Schweiz nicht schon genügend Hörer gäbe, welche ihren Bedarf an leichten Sendungen seit vielen Jahren durch ständiges Laufenlassen des Senders Luxemburg deckten! Nun soll auch noch das neue FM-Programm die Verdummung verstärken, wofür noch Fr. 6.— mehr bezahlt werden müssen. Das kommt nicht in Frage.

Wenn man behaupten will, die Einführung der FM geschehe, weil man der Konkurrenz der nördlichen FM-Sender entgegenzutreten müsse, so weiß man unter Fachleuten, daß dies nicht zutrifft. Diese neuen Stationen bringen meist gehobene, gehaltvolle Programme, z. B. weit überwiegend klassische oder moderne, ernste Musik, anspruchsvolle Vorträge und Hörfolgen. Wer sich in der Schweiz für diese interessiert, wird sich bestimmt nicht durch ein «leichtes» Schweizer Programm davon abbringen lassen. Man weiß aber darüber hinaus, daß die FM-Technik die Tonqualität und die Störfreiheit des Empfanges stark verbessert, und daß es deshalb eine Zumutung wäre, diese für ein «leichtes» Programm einsetzen zu wollen. Für ein solches ist die alte A-Modulation wahrlich gut genug. Die Steigerung der Tonqualität muß zuvorderst der hochwertigen Musik zugute kommen. — Daß man schon seit vielen Jahren, schon vor dem Krieg, dem Hörer übrigens ein kulturelles Programm in Aussicht gestellt hat, ähnlich dem berühmten englischen «3. Programm» oder dem italienischen «Kulturprogramm», sei nur nebenbei erwähnt.

Wir werden uns mit einem «leichten» FM-Programm niemals einver-

standen erklären, sowohl aus kulturellen, wie aus Gründen der geistigen Landesverteidigung. Dafür ist das alte Programm da. Und noch weniger mit einer Gebührenerhöhung dafür.

Es ist schade, daß die SRG das Malaise gegen das Radio durch ihr Vorgehen verstärkt hat. Für eine ruhige Aufwärtsentwicklung unseres Radios und die dringend notwendige Stärkung des Ansehens seiner Leitung eröffnen sich hier keine guten Aussichten. Eine weit verbreitete Erbitterung hat sich entwickelt. Es wäre tief zu bedauern, wenn das Vertrauen in unsere Radioleitung weiter sinken würde, denn das käme nur ausländischen Sendern zugute. Es darf im Interesse aller Beteiligten nicht vorkommen, daß «bindende, offizielle Erklärungen der SRG an die Öffentlichkeit» nach wenigen Monaten vergessen werden. Eine vorsichtiger und überlegtere Behandlung der Geschäfte drängt sich auf; man denke nur an die Vorgänge an der letzten Generalversammlung, deren Beschlüsse möglicherweise rechtsungültig, jedenfalls anfechtbar sind.

Die Ereignisse werfen aber auch, gesamthaft betrachtet, einen schweren Schatten auf die Institution staatlicher und halbstaatlicher kultureller Einrichtungen überhaupt. Sie bilden jedenfalls keine Empfehlung für die Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf kulturellem Gebiet. Man denkt mit einem gelinden Schrecken an die Möglichkeit, es könnte eines Tages auch im Film statt der Wettbewerbswirtschaft eine halbstaatliche Kommando-Regelung treten, gegen die es keinen Rechtsweg gibt, wie hier bei der Gebührenerhöhung.

Die vielen Leser und Mitglieder, die sich darüber empört haben, können wir nur auf die Wichtigkeit des Bestehens unseres unabhängigen, protestantischen Radiohörer-Verbandes hinweisen, der über ein eigenes Blatt verfügt, in welchem öffentlich völlig frei Stellung genommen werden kann. In der welschen Presse ist nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, daß die der SRG angehörenden Hörerorganisationen vollständig versagt hätten und nicht weiter als Vertreter der Hörerschaft anerkannt werden sollten. Viele Hörer, mehr als wir erwarteten, sind im letzten Jahr wieder zu uns gestoßen, aber wir möchten alle Verbände und Einzelhörer ersuchen, in ihrem eigenen Interesse für unsere Sache zu werben. Die SRG scheint in Gefahr zu sein, auf einen Weg zu gelangen, den die einigermaßen kulturell interessierte und zum Rechnen gezwungene Hörerschaft nicht einschlagen kann, weshalb diese ihre Reihen schließen muß.

Aus aller Welt

Film

Schweiz

Daß die verschiedenartige Behandlung kultureller und gewerblicher Kinobetriebe zulässig ist, hat das Bundesgericht letzthin in einem neuesten Entscheid wieder bestätigt. Ein bernisches Kino war vom Regierungsrat mit dem Gesuche um Bewilligung zur Abhaltung von Kulturfilm-Matinéen an Sonntagvormittagen abgewiesen worden, während drei kulturellen Organisationen eine solche seit Jahren erteilt worden war. Das in letzter Instanz angegangene Bundesgericht lehnte jedoch die behauptete Verletzung der Rechtsgleichheit ab. Entscheidend war für die Mehrheit des Gerichtes, daß das Erwerbseinkommen des Kinos dem Unternehmen des Beschwerdeführers aus solchen Veranstaltungen zufließen würde, während das Erwerbseinkommen der kulturellen Organisationen gemeinnützigen Zielen zugeführt werde.

Deutschland

Laut «Kirche und Film» heißt es in einem evangelischen Rundschreiben an die Pfarrämter Groß-Hamburgs, daß wertvolle Filme, wie «Denn sie sollen getröstet werden», mit einer einzigen Aufführung durch den protestantischen Filmdienst in einer Gemeinde noch nicht «durch» seien. Man habe vielmehr festgestellt, daß erst nach der zweiten und dritten Aufführung die rechte Nachfrage einsetze.

Fernsehen

Schweiz

FN. Von der Generaldirektion PTT wird mitgeteilt, daß der neue Fernseh-Sender Bantiger, der am 30. Dezember 1954 provisorisch in Betrieb genommen wurde, ausgezeichnet funktioniert. Vor allem die Eurovisionsprogramme aus Italien, welche über die Neujahrstage gesendet wurden, wiesen eine überraschend gute Empfangsqualität auf.